

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (Bachelor und Master) Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“
- „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“

**Datum des Gutachtens: 22.04.2024**

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter\*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

## A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

### Kick-off Treffen

In einem **Kick-off Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

### Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitglieder bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	V01	22.04.2024	Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens des Teilstudienprogramms „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor und Master)

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zielt darauf, dass die Studierenden fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um professionell auf ein strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Themen, Fragen, Problemen zurückgreifen zu können. Durch das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften erarbeiten sie sich zugleich ein Überblickswissen (Orientierungswissen) zu aktuellen grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Fragen, Begriffen, Modellen, Konzepten und Theorien. Die Relevanz digitaler Technologien in der Wissenschaft, in den Wirtschaftswissenschaften und in der Wirtschaftspädagogik für den professionellen Alltag und die Erkenntnisprozesse ist den Studierenden aufgrund der Studieninhalte bewusst und sie können digitale Technologien fachbezogen einsetzen und bewerten (technologisches Fachwissen). Ebenso erarbeiten sie sich kritisch-konstruktiv wirtschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische Erkenntnismethoden (wie Modelldenken oder mathematisch / statistische Verfahren). Gleichzeitig eignen sie sich ein reflektiertes Wissen (Metawissen) über wirtschaftswissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge, Ideen sowie wirtschaftshistorische Entwicklungen an und können die wirtschaftswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Inhalte und Konzepte im Kontext ökonomisch geprägter (Lehr-Lern-) Situationen und der historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftsberuflichen Bildung einordnen und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, zentrale aktuelle wirtschaftswissenschaftliche, ökonomische bzw. fachdidaktische Entwicklungen und Themen / Herausforderungen selbständig im Kontext der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und der Transformation hin zu einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaft und Gesellschaft zu untersuchen. Aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen (z.B. Rechtswissenschaften) und interdisziplinärer Fragestellungen in Lehrveranstaltungen können sie sich weiteres Fachwissen erschließen (fach- bzw. fachrichtungsübergreifende Qualifikationen).</p> <p>Das Studienprogramm „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“ wird dem Anspruch der Polyvalenz gerecht. Es befähigt die Absolvent*innen einerseits zu einer Vertiefung des Lehramtsprofils, indem sie ihr Studium konsekutiv mit einem Masterprogramm z.B. an der Leuphana mit „Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“ fortsetzen. Mit diesem Masterabschluss eröffnen sich formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich.</p> <p>Andererseits ermöglicht der Bachelorabschluss den direkten Einstieg in eine außerschulische berufliche Tätigkeit (z. B. Erwachsenenbildung, Personalabteilungen) oder die Fortsetzung des Studiums mit einem fachwissenschaftlichen Masterprogramm, z. B. Management &amp; Entrepreneurship an der Leuphana oder ein betriebswirtschaftliches</p>
------------------------------------	---



	<p>Masterprogramm an einer anderen Hochschule, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät Management und Technologie und Fakultät Bildung School: College / Graduate School</p>												
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften												
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>30.06.2022</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>16.12.2022</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>20.01.2023</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>29.01.2024</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>06.03.2024</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>31.03.2024</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	30.06.2022	Programmordner (Selbstdokumentation)	16.12.2022	Termin der Sitzung des Programmbeirates	20.01.2023	Termin des Entwicklungsgesprächs	29.01.2024	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	06.03.2024	Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2024
Termin des Kick-off Treffens	30.06.2022												
Programmordner (Selbstdokumentation)	16.12.2022												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	20.01.2023												
Termin des Entwicklungsgesprächs	29.01.2024												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	06.03.2024												
Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2024												
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Silvia Rogler, Professur für ABWL, insbesondere Rechnungswesen und Controlling, TU Bergakademie Freiberg</li><li>• Prof. Dr. Andrea Burda-Zoyke, Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</li></ul> <p>Arbeitsmarkt / außerschulische berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Oliver Kothrade, HR Director, Panasonic Consumer Europe; Mitglied Executive Team, Panasonic Business Support Europe GmbH, Hamburg</li></ul> <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Joshua Pätzold, Studierender im Master Lehramt an berufsbildenden Schulen, Universität Osnabrück</li></ul> <p>Vertretung Niedersächsisches Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• StD Thorsten Spalke, Fachleiter für Wirtschaft und Verwaltung, Studienseminar Göttingen LbS, Lehrkraft an der BBS I Osterode – Handelslehranstalt – Europaschule</li></ul>												
<b>Rechtliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studienakkreditierungsstaatsvertrag</li><li>• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3</li></ul>												
<b>Inhaltliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Vor-Ort Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none"><li>– Studienprogrammbeauftragte (Bachelor und Master), Fachkoordination Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften</li><li>– Lehrende</li><li>– Studiendekanin Fakultät Bildung</li><li>– Referentin Studiendekanat der Fakultät Bildung</li><li>– Studierende (Bachelor und Master)</li></ul></li></ul>												



<p><b>Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)</b></p>	<p>§§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit dem jeweiligen Kombinationsstudiengang der Lehrkräftebildung gewährleistet.</p> <p>§ 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften gewährleistet.</p> <p>Die im Prüfgutachten vom 17.03.2023 formulierten Monita hinsichtlich fehlender bzw. nicht aktueller Angaben in Modulbeschreibungen wurden noch vor dem Entwicklungsgespräch am 29.01.2024 behoben.</p>
<p><b>Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)</b></p>	<p>Aus Sicht des Programmbeirates (PB) verfügt die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Bachelor- und Masterprogramm über ein schlüssiges Profil. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind hinsichtlich des Niveaus und der Inhalte für den Bachelor- und Masterstudiengang angemessen und werden durch die Idee des Leuphana Semesters in sinnvoller Weise ergänzt. Die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen werden inhaltlich und formal eingehalten. Mit den angebotenen Lehrveranstaltungen werden sowohl Breite als auch Tiefe der beruflichen Fachrichtung adäquat abgebildet, wobei die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module in einem ausgewogenen, den Vorgaben entsprechenden Verhältnis zueinanderstehen. Die aus aktuellen nationalen und internationalen fachlichen Diskursen bekannten Aspekte wie beispielsweise Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität werden aufgegriffen.</p> <p>Der Programmbeirat konstatiert ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Verteilung der KMK-Vorgaben auf die beiden Module „Wirtschaftspädagogik: Einführung in die Grundlagen“ und „Kommunikation und Präsentation in wirtschaftspädagogischen Kontexten“. Der PB empfiehlt, die Verteilung der vorgesehenen Studieninhalte beider Module zu prüfen und unter Berücksichtigung einer jeweils angemessenen fachdidaktischen Ausrichtung ggf. eine Neuausrichtung vorzunehmen. Das Themenfeld Digitalisierung ist aus Sicht des PB in den Modulen der beruflichen Fachrichtung lediglich im Master sichtbar verortet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz der Digitalisierung regt der Programmbeirat an, zu prüfen, wie die Kompetenzen der Studierenden in diesem Themenfeld gefördert werden können.</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte der Curricula der beruflichen Fachrichtung in den Studienprogrammen „Wirtschaftspädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ ermöglichen den Studierenden das Erreichen der beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung werden umfassend erfüllt. Die festgelegte Eingangsqualifikation ist grundsätzlich adäquat. Das in die berufliche Fachrichtung integrierte Lehrforschungsprojekt: Schulische Praxisstudien wird hinsichtlich seines forschungsgeleiteten Blicks auf die schulische Praxis gewürdigt. Insgesamt wird das Curriculum der beruflichen Fachrichtung als ausgewogen bewertet. Die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module sind angemessen und vielfältig. Sie werden am Beispiel des Moduls „Management“ positiv hervorgehoben. Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sowohl in Bezug auf die Studierenden als auch in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen für das Lehramt hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Im Gespräch des Programmbeirats mit den Studierenden sowie in den Berichten aus den Qualitätszirkeln wurde deutlich, dass sich einige Studierende durch englischsprachige Lehre und Prüfungen überfordert fühlen. Die Studierenden sollten bereits vor Aufnahme des Studiums über englischsprachige Lehre und Prüfungen im fachwissenschaftlichen Bereich informiert und auf Angebote des Sprachenzentrums hingewiesen werden, sodass sie sich hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz auf englischsprachige Veranstaltungen mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorbereiten können. Es soll klar kommuniziert werden, in welcher Sprache Prüfungen stattfinden bzw. ob ein Wahlrecht zwischen deutschsprachiger und englischsprachiger Prüfung besteht. Hinsichtlich der Methodenausbildung empfiehlt der Programmbeirat zu prüfen, ob und in welcher Form weitere Methoden der</p>



Wirtschaftspädagogik neben den mathematischen und statistischen Grundlagen integriert werden können. Im Bereich Rechnungswesen erscheint es problematisch mit nur einem Modul die komplette Breite des internen und externen Rechnungswesens in – für die Zielgruppe – angemessener Tiefe abzudecken. Gleichzeitig räumt der Programmbeirat ein, dass aufgrund der Fülle der abzudeckenden Inhaltsbereiche wenig Spielraum in der Gestaltung des Curriculums besteht. Aufgrund der Relevanz des Rechnungswesens für angehende Wirtschaftspädagog\*innen im Schulkontext wird empfohlen, zu prüfen, ob ein weiteres Rechnungswesenmodul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul in das Curriculum integriert werden kann. Des Weiteren wird über die Möglichkeiten der Vertiefung in Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik diskutiert. Der Programmbeirat empfiehlt zu prüfen, ob eine stärkere Profilierung der Studierenden in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik ermöglicht werden kann. Im Gespräch des Programmbeirats mit den Studierenden wurde angemerkt, dass der Workload einzelner Module im Bachelor differiert. Es wird empfohlen zu prüfen, ob es einzelne Module mit zu hohem bzw. zu niedrigem Workload gibt und ggf. den Workload anzupassen. Außerdem wurde das Thema Prüfungsformen thematisiert, die hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in der Kommunikation überprüft werden sollten. Die Bachelorthesis kann lt. „Fachspezifischer Anlage“ bisher nur im Fach absolviert werden. Es wird angeregt, nach Besetzung der Professur für Wirtschaftspädagogik zu prüfen, ob Abschlussarbeiten auch in der Wirtschaftspädagogik absolviert werden können, ohne die Polyvalenz zu gefährden.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ können sich für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren. Der Studiengang ist polyvalent angelegt und eröffnet Bachelorabsolvent\*innen auch Berufsfelder außerhalb der Schullaufbahn. Zudem ist der Studiengang für Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Wirtschaftswissenschaften“ anschlussfähig. Grundsätzlich – abhängig von der jeweiligen Zulassungsordnung - ist der Studiengang auch für nicht-lehramtsspezifische Masterprogramme im Bereich der Betriebswirtschaftslehre anschlussfähig. Masterabsolvent\*innen erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß Nds. MasterVO-Lehr. Darüber hinaus bereitet das Masterprogramm angemessen auf eine mögliche Promotion vor.

Das Lehrpersonal verfügt über die notwendigen fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen. Es stehen genügend hauptberuflich tätige und forschungsstarke Professor\*innen und Mitarbeiter\*innen zur Verfügung, die Forschung und Lehre miteinander verbinden und die relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche angemessen abdecken. Die seit Ende 2019 unbesetzte Professur für Wirtschaftspädagogik wird über Vertretungsprofessuren und Lehraufträge kompensiert, so dass die Lehre sichergestellt ist. Der personelle Wechsel führt jedoch zu einem gering ausgeprägten Heimatgefühl bei den Studierenden und fehlender Kontinuität auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik. Die Professur für Wirtschaftspädagogik sowie eine Junior-Professur für Wirtschaftsdidaktik befinden sich zur Zeit der Begutachtung im Besetzungsprozess. Die IT-Infrastruktur ist auf dem aktuellen Stand (Lernplattform, Response-Systeme etc.) und auch die Lehr- und Lernmittel entsprechen aktuellen fachlichen Standards.

Die Relevanz der Besetzung der Professuren im Bereich Wirtschaftspädagogik wird vom PB hervorgehoben. Insbesondere die Professur für Wirtschaftspädagogik ist für Vernetzung und Weiterentwicklung des Programms zentral. Der Besetzungsprozess sollte im Sinne der Studiengänge und im Interesse der Studierenden möglichst zügig abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird angeregt, den Studierenden für die Betreuung von Abschlussarbeiten sicherheitsspendende Perspektiven anzubieten, die auch akzeptable Übergangslösungen beinhalten.

Die Instrumente der internen QM-Verfahren wie Qualitätszirkel und Lehrveranstaltungsevaluation werden regelmäßig genutzt. Aus den Qualitätszirkeln (einmal jährlich) werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet und anschließend umgesetzt. Das digitale Format der letzten Qualitätszirkel führte zu guter Beteiligung der



	<p>Studierenden. Der Programmbeirat würdigt in diesem Zusammenhang die transparente Dokumentation im Programmordner. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird regelmäßig durchgeführt und von den Lehrenden zur Weiterentwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen genutzt. Die Ergebnisse der letzten Akkreditierung wurden für die Weiterentwicklung berücksichtigt. Insgesamt ist das interne QM-System angemessen und unterstützt die Weiterentwicklung der Studienprogramme.</p> <p>Obwohl die Ergebnisse der letzten QZs in die Weiterentwicklung der Programme eingeflossen sind, nehmen die Studierenden das teilweise nicht wahr. Die Vorgehensweise bei der Kommunikation der QZ-Ergebnisse sowie der Umsetzung von Maßnahmen an die Studierenden sollten geprüft und ggf. optimiert werden.</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Das Verfahren wurde nach der Begutachtung durch den Programmbeirat ausgesetzt, da im Rahmen der Studienangebotszielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für das Studienjahr 2024/25 über eine Schließung der wirtschaftspädagogischen Studiengänge diskutiert wurde. Das MWK hat im November 2023 der Schließung des Bachelor Wirtschaftspädagogik zum WiSe 24/25 als ersten Schritt zugestimmt. Die Schließung des Master Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften wird in einigen Jahren folgen. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Wiederaufnahme des Verfahrens im Entwicklungsgespräch die Hinweise des Programmbeirates in Maßnahmen überführt, die dieser veränderten Situation Rechnung tragen. Einige der Hinweise, wie z. B. strukturelle Veränderungen betreffend, haben durch die Schließung der Studiengänge ihre Relevanz verloren. Eine Vertreterin des Nds. Kultusministeriums hat am Entwicklungsgespräch teilgenommen und der Vereinbarung zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Studierende werden per Newsletter (myStudy) explizit auf die Möglichkeit hingewiesen, Zusatzmodule im Bereich Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zur Profilierung zu belegen.</li><li>– Kommunikation und Verbindlichkeit von Prüfungsformen im nächsten Qualitätszirkel thematisieren</li><li>– Aktive Kommunikation über Newsletter (myStudy) sowie in Lehrveranstaltungen des 5. Bachelor- und 3. Mastersemesters durch die Studiengangsleitung und BWP-Vertreter*innen gegenüber den Studierenden wie und durch wen die Betreuung der Abschlussarbeiten für die Auslaufzeit sichergestellt wird.</li></ul>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 31.03.2024 der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029</p>